

Landesjägerschaft Niedersachsen



Landesmeisterschaften im Jagdlichen Schießen 2011 der Junioren für Lang- und Kurzwaffen Ausschreibung

Die Landesmeisterschaft im Jagdlichen Schießen der Junioren findet als Mannschafts- und Einzelmeisterschaften auf dem Schießstand der Jägerschaft Stade in Ohrensen

von Samstag 30. Juli bis Sonntag 31. Juli 2011 statt.

Auf die Allgemeine Ausschreibung für Wettbewerbe im Jagdlichen Schießen in der Landesjägerschaft Niedersachsen wird verwiesen (NJ 1/89). Ergänzend dazu gilt außerdem:

1. Schießleitung

Landesschießobmann oder Stellvertreter.

2. Anmeldung:

Meldungen zur Landesmeisterschaft der Junioren sind auf vorgeschriebenem Anmeldevordruck mit Schreibmaschine auszufüllen und inklusive komplett ausgefüllter Schießkarten (Jahrgang, Schießklasse, DJV-Schießleistungsnadel) sowie eines Zahlungsnachweises des Startgeldes durch die Schießobleute der Jägerschaften zu senden an:

LJN–Landesschießobmann Erwin Pohl, Mühlenweg 20, 27211 Bassum,
Tel. (0 42 41) 4755, Fax (04241) 2771.

Meldeschluß ist am 25. Juni 2011

Die Nenngebühren betragen:	je Mannschaft	180 €
	je Einzelschütze	30 €
	je Kurzwaffenschütze	15 €

und sind von den Jägerschaften für Mannschaften und Einzelschützen gleichzeitig mit der Meldung auf das Konto 101 029 593 der Landesjägerschaft Niedersachsen bei der Norddeutschen Landesbank, Hannover (BLZ 250 500 00), mit der Angabe „Nenngebühr Landesschießen der Junioren für Jägerschaft _____“ zu überweisen.

Startgeld ist Reuegeld. Bei Um- oder Ersatzmeldungen werden 10 € erhoben.

Zu den Junioren gehören Jagdschützen der Geburtsjahre 1984 und jünger.

3. Anschießen der Waffen:

Zum Anschießen der Büchse besteht Gelegenheit. Zur Funktionsüberprüfung der Kurzwaffen sind 5 Schuß auf die stehende Scheibe zugelassen. Ein Probeschießen entfällt.

4. Zulassungsdefinition:

- (1) Grundlage ist die DJV-Schießvorschrift in der gültigen Fassung.
- (2) Zugelassen sind nur Jagdschützen und Jagdschützinnen, die
 - a. ihre Erstmitgliedschaft in Niedersachsen haben und nicht Zweitmitglied in der Landesjägerschaft Niedersachsen sind.
 - b. an keiner Landes- bzw. Bezirksmeisterschaft in einem anderen Landesjagdverband in der Wertung teilgenommen haben.
 - c. Jagdschützen und Jagdschützinnen, die Zweitmitglied in der Landesjägerschaft Niedersachsen sind oder an einer der oben angegebenen Meisterschaften in einem anderen Landesjagdverband teilgenommen haben, sind als Gäste zugelassen. Sie schießen außerhalb der Wertung.
- (3) Ein gültiger Jagdschein oder Versicherungsnachweis muss vorgelegt werden.

5. Skeetschießen:

Siehe DJV - Schießvorschrift vom 1. März 2007

6. Siegerehrung auf dem Schießstand:

Die drei besten Mannschaften und Einzelschützen erhalten Medaillen. Außerdem stehen Ehrenpreise zur Verfügung.

7. Höchstzulässiges Schrotgewicht beim Wurfscheibenschießen:

24 Gramm

8. Jagdlicher Anschlag:

siehe DJV- Schießvorschrift vom 1. März 2007

9. Elektronische Anzeige

Die Schützen akzeptieren mit ihrer Anmeldung die Wertungen, die die elektronischen Anzeigen auf den Kugelbahnen und der laufenden Scheibe vornehmen

10. Sonstiges:

Die Jägerschaften werden gebeten, zur Förderung der Junioren im Rahmen ihrer Möglichkeiten das Start- und Munitionsgeld zu übernehmen. Dankbar wären wir auch für die Stiftung von Ehrenpreisen.

11. Die Benutzung von Handys ist auf allen Ständen verboten.

Februar 2011



Landesjägerschaft Niedersachsen e.V.
Helmut Dammann-Tamke
(Präsident)